

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöggstall hat in seiner Sitzung am
13. Dezember 2023 beschlossen:

Änderung **KANALABGABENORDNUNG**

§ 5

Kanalbenützungsgebühren

für den

- a) Mischwasserkanal
- b) Schmutzwasserkanal
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

- (1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:
- | | |
|--|------------------|
| a) Mischwasserkanal | Euro 2,50 |
| b) Schmutzwasserkanal | Euro 2,50 |
| c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) | Euro 2,50 |

- (2) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit **Euro 60,17** festgesetzt.

§ 9

Schlussbestimmung

- (1) Diese Kanalabgabenordnung wird mit dem **01.01.2024** rechtswirksam (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977).
- (2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden